

# Bekanntgabe

# gemäß § 52 (2) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sowie § 15 der Hauptsatzung der Stadt Dülmen

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 07.10.2021 wurden dem wesentlichen Inhalt nach folgende Beschlüsse gefasst:

Zu Punkt 1	Bestellung einer Schriftführerin für die Sitzung der
(222/2021)	Stadtverordnetenversammlung am 07.10.2021

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen Ja 40 Nein 0 Enthaltung 0

#### Beschluss:

Als Schriftführerin für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 07.10.2021 wird Frau Sabrina Brox bestellt.

Zu Punkt 2	Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen
(220/2021)	für das Haushaltsjahr 2022
	-

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen Ja 42 Nein 0 Enthaltung 0

## **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2022 entgegen und überweist ihn ohne weite Aussprache zur Beratung an die Fachausschüsse.

Zu Punkt 3	Gesamtabschluss 2018 der Stadt Dülmen	
(221/2021)		

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen Ja 41 Nein 0 Enthaltung 0

## Beschluss:

Der Entwurf des Gesamtabschlusses 2018 der Stadt Dülmen einschließlich seiner Anlagen wird dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung zugeleitet.

Zu Punkt 4	Beteiligungsbericht 2019 der Stadt Dülmen	
(214/2021)		

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen Ja 41 Nein 0 Enthaltung 0

#### Beschluss:

Der Beteiligungsbericht 2019 der Stadt Dülmen wird beschlossen.

Zu Punkt 5	Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines
(213/2021)	Gesamtabschlusses für die Jahre 2019 und 2020 nach § 116a GO
	NRW

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen Ja 41 Nein 0 Enthaltung 0

# **Beschluss:**

Die Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung der Gesamtabschlüsse 2019 und 2020 nach § 116a (1) GO NRW liegen für die Stadt Dülmen vor. Es wird beschlossen, von der größenabhängigen Befreiung im Zusammenhang mit der Erstellung des Gesamtabschlusses für die Jahre 2019 und 2020 Gebrauch zu machen und keinen Gesamtabschluss aufzustellen.

Zu Punkt 6	Turnusmäßige Neubesetzung des Lenkungsbeirats im einsA
(184/2021)	(intergeneratives Zentrum Dülmen - IGZ -)

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen Ja 42 Nein 0 Enthaltung 0

#### Beschluss:

Für die Neubesetzung des einsA-Lenkungsbeirats werden von städtischer Seite folgende Personen benannt:

Geborenes Mitglied	Bürgermeister Hövekamp
Mitglied 2	Siegfried Niggemann
Mitglied 3	Christoph Noelke
Mitglied 4	Annette Holtrup
Mitglied 5	Markus Brambrink
Mitglied 6	Florian Kübber

Als vertretende Mitglieder für die vorstehenden Mitglieder werden benannt:

Vertretung Bürgermeister - Erster Beigeordneter (siehe § 13 der Hauptsatzung)

Mitglied 2	Alfons Kirschneit
Mitglied 3	Herbert Wies
Mitglied 4	Manuela Pross
Mitglied 5	Markus Schmitz
Mitglied 6	Detlev Rathke

Zu Punkt 7	Kunst im öffentlichen Raum - Brunnen-Skulptur
(099/2021)	

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen Ja 34 Nein 8 Enthaltung 0

## **Beschluss:**

 Die Brunnenskulptur, die bislang auf dem Overbergplatz stand, wird als solitäres Kunstwerk, folglich ohne Brunnen, an der markierten Stelle auf dem als Anlage 1 beigefügten Lageplan aufgebaut.

Zu Punkt 8	Bronze-Relief im Löwendenkmal;
(217/2021)	hier: Antrag der SPD Fraktion vom 16.09.2021

Abstimmungsergebnis zu 1.: mehrheitlich abgelehnt

Ja 12 Nein 30 Enthaltung 0

Abstimmungsergebnis zu 2.: mehrheitlich abgelehnt

Ja 9 Nein 33 Enthaltung 0

Abstimmungsergebnis zu 3.: mehrheitlich angenommen

Ja 39 Nein 2 Enthaltung 1

# Beschluss:

- 1. Der als Anlage beigefügte Antrag der SPD Fraktion vom 16.09.2021 wird zur Vorberatung einer Entscheidung in der Stadtverordnetenversammlung an den Kulturausschuss überwiesen.
- 2. Der Antrag der SPD Fraktion wird abgelehnt.

3. Der Bürgermeister wird beauftragt, mit der Gemeinde St. Viktor Gespräche zu führen, eine öffentliche Diskussion bzgl. des Bronze-Reliefs anzuregen und hierüber entsprechend zu berichten.

Zu Punkt 9	Schulentwicklungsplanung im Sekundarbereich;
(187/2021)	hier: Raumpläne der Kardinal-von-Galen-Hauptschule und der
	Hermann-Leeser-Realschule

Abstimmungsergebnis zu 1.: mehrheitlich angenommen Ja 38 Nein 4 Enthaltung 0

Abstimmungsergebnis zu 2.: mehrheitlich angenommen

Ja 39 Nein 3 Enthaltung 0

Abstimmungsergebnis zu 3.: mehrheitlich angenommen Ja 39 Nein 3 Enthaltung 0

## **Beschluss:**

- 1. Die Stadt Dülmen verfolgt das Ziel des Neubaus eines Schulzentrums am Standort "Sportzentrum Nord Berningheide" oder am Standort "Bahnhof Bauland an der Schiene" für die Kardinal-von-Galen-Hauptschule und Hermann-Leeser-Realschule unter Beachtung der Eigenständigkeit beider Schulformen und bekennt sich damit zum dreigliedrigen Schulsystem.
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Vorhaben der Öffentlichkeit zu präsentieren und für eine angemessene Bürgerbeteiligung zu sorgen.
- 3. Erst nach Beteiligung der Öffentlichkeit wird ein abschließender Beschluss über den Fortgang des Verfahrens gefasst.

Zu Punkt 10.1	Leitantrag zur Erneuerbaren Energie;
(209/2021/2)	hier: Antrag der Fraktionen CDU und Bündnis 90 / Die Grünen vom
	07.07.2021

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen Ja 39 Nein 3 Enthaltung 0

#### **Beschluss:**

- 1.) Dem Leitantrag Erneuerbare Energie Für Dülmen Für Alle 22-Punkte-Plan wird entsprochen. Die 22 Punkte werden im Rahmen der Erarbeitung des Klimakonzeptes 2.0 berücksichtigt.
- 2.) Zum Punkt 5 und 17 des Leitantrages wird berücksichtigt, dass die Förderung von PV-Anlagen und Speichern rückwirkend ab dem 01.08.2021 beginnen soll.
- 3. a) Der Punkt I aus dem Antrag der SPD wird in der Weise berücksichtigt, dass ein Ausbaukorridor auf 300 MW bis 2035 ergänzt wird. Über den Sachstand zum Ausbau der erneuerbaren Energien soll künftig in jedem Umweltausschuss

berichtet und beraten werden.

- 3. b) Die Punkte II., IV. und V. aus dem Antrag der SPD werden im Klimakonzept ebenfalls berücksichtigt.
- 3.) Der Punkt III aus dem Antrag der SPD wird zur zweiten Sitzungsstaffel 2022 vorbereitet.
- 5. a) Der Spiegelstrich 1 aus dem Antrag der FDP wird im Klimakonzept nicht berücksichtigt.
- 5. b) Der Spiegelstrich 2 aus dem Antrag der FDP wird im Klimakonzept in der Weise berücksichtigt, dass die Möglichkeiten der Energiespeicherung technologieoffen geprüft werden.
- 5. c) Der Spiegelstrich 4 aus dem Antrag der FDP wird im Klimakonzept in der Weise berücksichtigt, dass Dachbegrünung als Maßnahme grundsätzlich darin enthalten ist.
- 6.) Dem Spiegelstrich 3 aus dem Antrag der FDP wird insofern entsprochen, dass die Stadtverwaltung eine Informationsveranstaltung zum Thema auslaufende EEG-Anlagen organisiert.
- 7.) Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Personalkapazitäten zu schaffen, dies in 2021 vorzubereiten und nach Verabschiedung des Stellenplanes die Stelle zu besetzen.

Zu Punkt 11	Aufstellung von Altkleidercontainern im Stadtgebiet Dülmen
(179/2021)	

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen Ja 42 Nein 0 Enthaltung 0

# **Beschluss:**

Das anliegende Konzept zur Aufstellung von Altkleidercontainern im Stadtgebiet Dülmen wird beschlossen.

Zu Punkt 12	Veränderungssperre für den Geltungsbereich des
(174/2021)	Bebauungsplanes Nr. 243 "Nahversorgungsstandorte
, ,	Münsterstraße"
	hier: Satzungsbeschluss über die Verlängerung der
	Veränderungssperre

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen Ja 42 Nein 0 Enthaltung 0

## Beschluss:

Gemäß § 16 in Verbindung mit § 17 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBI. I S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein- Westfalen vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/ SGV NW 2023) in der zurzeit geltenden Fassung, wird die Verlängerung der am 19.12.2019 öffentlich bekannt gemachten, aus Text und Lageplan mit Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches bestehenden Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 243 "Nahversorgungsstandorte Münsterstraße" der Stadt Dülmen um ein Jahr als Satzung beschlossen.

Die Satzung einschließlich Lageplan wird als gesonderte Niederschrift gemäß § 52 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2023) in der zurzeit geltenden Fassung beim Fachbereich Stadtentwicklung der Stadt Dülmen aufbewahrt.

Zu Punkt 13	Verfahren zur III. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes
(181/2021)	Nr. 023 "Borkenbergestraße"
	hier: Entwurfsbeschluss

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen Ja 42 Nein 0 Enthaltung 0

#### Beschluss:

Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBI. I S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung wird der Entwurf zur III. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 023 Borkenbergestraße für einen Bereich zwischen der Kreisstraße K 47 (Borkenbergestraße) und dem Rietgraben in der Gemarkung Dülmen-Kirchspiel als Entwurf beschlossen und einschließlich der Begründung zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes sowie die Begründung werden als gesonderte Niederschrift gemäß § 52 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2023) in der zurzeit geltenden Fassung beim Fachbereich Stadtentwicklung der Stadt Dülmen aufbewahrt.

Zu Punkt 14	Verfahren zur 88. Änderung des Flächennutzungsplans für die
(191/2021)	Bereiche "Auf dem Bleck I" und "Auf der Laube"
,	hier: Entwurfsbeschluss

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen Ja 42 Nein 0 Enthaltung 0

# **Beschluss:**

Gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung wird die 88. Änderung des Flächennutzungsplans für die

Bereiche "Auf dem Bleck I" und "Auf der Laube" in den Gemarkungen Dülmen-Kirchspiel und Dülmen-Stadt als Entwurf beschlossen und zur Offenlage bestimmt. Der Änderungsentwurf sowie die Begründung werden als gesonderte Niederschriften gem. § 52 Abs. 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14.07.1994 (GV NW S. 666 / SGV NW 2023) in der zurzeit geltenden Fassung beim Fachbereich Stadtentwicklung aufbewahrt.

Zu Punkt 15	Gewährung eines Zuschusses zum Tierheim-Neubau des	
(216/2021)	Tierschutzvereins Coesfeld, Dülmen und Umgebung e.V.	

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen Ja 42 Nein 0 Enthaltung 0

#### Beschluss:

Dem Tierschutzverein Coesfeld, Dülmen und Umgebung e. V. wird für die Errichtung eines Tierheim-Neubaus ein Investitionskostenzuschuss in Höhe von 45.000,00 Euro als Einmalzahlung gewährt.

Voraussetzung ist jedoch die Aussetzung des jährlichen Kündigungsrechts im Fundtiervertrag durch den Tierschutzverein bis 31.12.2026.

Zu Punkt 16	Entwicklung eines neuen Corporate Designs für die Stadt Dülmen:
(186/2021)	Logo-Relaunch

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen Ja 42 Nein 0 Enthaltung 0

# Beschluss:

Der vorliegende Logo-Entwurf, basierend auf den Farben des Stadtwappens, wird verabschiedet. Die Stadt Dülmen wird das neue Logo sukzessive in ihrer Außendarstellung verwenden und es bei Neupublikationen und neuen Formaten entsprechend berücksichtigen. Aufbauend auf dem Logo wird die Stadt Dülmen Corporate-Design-Richtlinien und Anwendungsbeispiele ausarbeiten, mit denen Fachbereiche und Institutionen dann künftig als gemeinsame Grundlage arbeiten können.

Zu Punkt 17	Ausschussbesetzungen	
(219/2021)		

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen Ja 42 Nein 0 Enthaltung 0

#### Beschluss:

Auf Vorschlag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen werden

- Stadtverordnete Stefanie Ring für Stadtverordneten Thomas Reinert in den Ausschuss für Arbeit, Soziales, Ehrenamt und Senioren,
- Herr Christoph Heger als sachkundiger Bürger für Stadtverordneten Thomas Reinert in den Bauausschuss sowie
- Herr Ralf Vieting als stellv. sachkundiger Bürger in den Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung

gewählt.

Dülmen, 08.10.2021

Der Bürgermeister i.A.

Brox Schriftführerin